

Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Auslandsreisen

Liebe MitarbeiterInnen,

um Sie vor gesundheitlichen Schäden durch berufliche Auslandsreisen zu schützen, fordert der Gesetzgeber für Reisen mit erhöhtem Gefährdungspotential eine verpflichtende Vorsorgeuntersuchung beim Betriebsarzt vor Reiseantritt.

Dies betrifft folgende Reisebedingungen:

- Tätigkeiten in Tropen, Subtropen, Polarregionen und größeren Höhen
- Besondere Infektionsgefährdungen, z.B. endemische Infektionskrankheiten/Vektoren, infrastrukturelle Mängel, mangelhafte hygienische Rahmenbedingungen, mangelhafte medizinische Versorgung in diesen Gebieten
- bestimmte Arbeitsverfahren und Tätigkeiten sind mit höheren Gesundheitsgefährdungen verbunden sind als im Heimatland

Sollten Sie unsicher sein, ob eine dieser Bedingungen auf Ihre Reise zutrifft, nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf.

Die Vorsorge umfasst eine Beratung sowie das Angebot von Untersuchungen (z.B. körperliche Untersuchung, Blut- und Urinuntersuchung, EKG, Belastungs-EKG) und reise-spezifischen Impfungen. Ggf. werden auch Malariamedikamente rezeptiert. Bitte bringen Sie zur Vorsorge auf jeden Fall Ihren Impfpass mit.

Ihr Arbeitgeber erhält über diese Vorsorge nur die folgenden Informationen: Datum und Anlass der Vorsorge sowie Zeitpunkt der nächsten Vorsorge. Medizinische Informationen werden selbstverständlich nicht weitergegeben.

Ihre Betriebsärztin
Dr. C. Schröder